

Handelsname : düfa Allgrund  
Überarbeitet am : 17.10.2011  
Druckdatum : 24.08.2012

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

düfa Allgrund

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Lösemittelhaltige Grundierung

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller/Lieferant :** Meffert AG  
**Straße/Postfach :** Sandweg 15  
**Nat.-Kenn./PLZ/Ort :** D-55543 Bad Kreuznach  
**Telefon :** +49 671 870-303  
**Telefax :** +49 671 870-397  
**Ansprechpartner :** E-Mail: SDB@meffert.com

### 1.4 Notrufnummer

+49 800 63333782 Mo-Fr 7.30 - 20.00 Uhr, Sa 9.00 - 20.00 Uhr

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Entzündlich. · Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. · Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R 10 · R 52/53 · R 66

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. · Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Aquatic Chronic 3 ; H412 · Flam. Liq. 3 ; H226

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

##### R-Sätze

10	Entzündlich.
52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

##### S-Sätze

61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
35	Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
24	Berührung mit der Haut vermeiden.

##### Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

99	Enthält 2-BUTANONOXIM. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
----	---

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Gefahrenpiktogramme

Handelsname : düfa Allgrund  
Überarbeitet am : 17.10.2011  
Druckdatum : 24.08.2012

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)



Flamme (GHS02)

**Signalwort**

Achtung

**Gefahrenhinweise**

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise**

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.  
P233 Behälter dicht verschlossen halten.  
P303/361/353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.  
P370/378 Bei Brand: ... zum Löschen verwenden.  
P403/235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.  
P501 Inhalt/Behälter ... zuführen.

**Ergänzende Gefahrenmerkmale**

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

**Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische**

EUH208 Enthält 2-BUTANONOXIM. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**2.3 Sonstige Gefahren**

Keine.

**3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.2 Gemische**

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

GEMISCH ALIPHATISCHER, NAPHTHENISCHER KOHLENWASSERSTOFFE ; EG-Nr. : 265-150-3; CAS-Nr. : 64742-48-9

Anteil : 25 - 30 %  
Einstufung 67/548/EWG : R10 Xn ; R65 R66  
Einstufung 1272/2008 (GHS) : Flam. Liq. 2 ; H225 Asp.Tox. 1 ; H304

NAPHTHA (ERDÖL) M. WASSERSTOFF BEHAND. SCHWERE ; EG-Nr. : 265-150-3; CAS-Nr. : 64742-48-9

Anteil : 1 - 5 %  
Einstufung 67/548/EWG : Xn ; R65 R66  
Einstufung 1272/2008 (GHS) : Asp.Tox. 1 ; H304

ZINKOXID ; EG-Nr. : 215-222-5; CAS-Nr. : 1314-13-2

Anteil : 0,5 - 1 %  
Einstufung 67/548/EWG : N ; R50/53  
Einstufung 1272/2008 (GHS) : Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

2-BUTANONOXIM ; EG-Nr. : 202-496-6; CAS-Nr. : 96-29-7

Anteil : < 0,5 %  
Einstufung 67/548/EWG : Carc. Cat.3 ; R40 R43 Xi ; R41 Xn ; R21  
Einstufung 1272/2008 (GHS) : Carc. 2 ; H351 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H312 Skin Sens. 1 ; H317

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

**4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Handelsname : düfa Allgrund  
Überarbeitet am : 17.10.2011  
Druckdatum : 24.08.2012

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

### Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

### Nach Einatmen

Frischlucht zuführen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit warmem Wasser abspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden !

### Nach Augenkontakt

Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

### Nach Verschlucken

Mund ausspülen und Medizinalkohle einnehmen. Nicht zum Erbrechen bringen, Arzt rufen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Schaum, CO<sub>2</sub>, Trockenlöschmittel, Wasserdampf, Sprühstrahl.

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Atemschutz mit unabhängiger Frischluftzufuhr verwenden.

### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen entfernen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handelsname : düfa Allgrund  
Überarbeitet am : 17.10.2011  
Druckdatum : 24.08.2012

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

### Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Für Frischluftzufuhr sorgen. Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden.

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch. Gewisse Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern.

Lagerklasse : 3

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )

Wert : 600 mg/m<sup>3</sup>

Spezifizierung : Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen (C7-C8)

Wert : 0,05 %

Spezifizierung : Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C5-C15, aromatisch C7-C15)

Wert : 29,6 %

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

##### Atemschutz

BG-Regel 190 "Benutzung von Atemschutzgeräten" beachten. Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung.

##### Handschutz

BG-Regel 195 "Einsatz von Schutzhandschuhen" beachten. Textilgefüllte Schutzhandschuhe aus Polyethylen oder Polypropylen tragen. Durchdringungszeit >480 min.

##### Augenschutz

BG-Regel 192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz" beachten. Schutzbrille verwenden.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Erscheinungsbild

Form : Flüssig.

Farbe : Verschieden je nach Einfärbung.

Geruch : Nach Lösemittel.

#### Sicherheitsrelevante Daten

Schmelzpunkt / Schmelzbereich

Keine Daten verfügbar

Handelsname : düfa Allgrund  
Überarbeitet am : 17.10.2011  
Druckdatum : 24.08.2012

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

:									
<b>Siedepunkt / Siedebereich :</b>	( 1013 hPa )	ca.		120	°C				
<b>Zersetzungstemperatur :</b>				Keine Daten verfügbar					
<b>Flammpunkt :</b>				42	°C				
<b>Untere Explosionsgrenze :</b>				Keine Daten verfügbar					
<b>Obere Explosionsgrenze :</b>				Keine Daten verfügbar					
<b>Dampfdruck :</b>	( 50 °C )			100	hPa				
<b>Dichte :</b>	( 20 °C )			1,32	g/cm <sup>3</sup>				
<b>Lösemitteltrennprüfung :</b>	( 20 °C )	<		3	%				
<b>Wasserlöslichkeit :</b>	( 20 °C )			Keine Daten verfügbar					
<b>pH-Wert :</b>				nicht anwendbar					
<b>Auslaufzeit :</b>	( 20 °C )	>		130	s			DIN-Becher 4 mm	
<b>Maximaler VOC-Gehalt (EG) :</b>				30,7	Gew-%				
<b>Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) :</b>				30,7	Gew-%				
<b>VOC Wert :</b>				404,8	g/l			ASTM D 3960	
<b>VOC Wert (Holzbeschichtung) :</b>				404,8	g/l			DIN EN ISO 11890-1/2	

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 10.2 Chemische Stabilität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und Frost schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit Oxidationsmitteln möglich. Reaktionen mit Säuren möglich.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Die toxikologische Einstufung des Produktes wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

### 11.2 Erfahrungen aus der Praxis

#### Sonstige Beobachtungen

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) verursachen. Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Handelsname : düfa Allgrund  
Überarbeitet am : 17.10.2011  
Druckdatum : 24.08.2012

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 13. Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

##### Empfehlung

080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten. Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Sonderabfälle abgeben.

##### Ungereinigte Verpackung

###### Empfehlung

150104 Verpackungen aus Metall. Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

### 14. Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

1263

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

##### ADR/RID

FARBE

##### IMDG-Code

PAINT

##### ICAO-TI / IATA-DGR

PAINT

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

##### ADR/RID

Klasse : 3

Klassifizierungscode : F1

Kemlerzahl : 30

Tunnelbeschränkungscode : D/E

Sondervorschriften : 640E · LQ 7 · E 1 · Beförderung in Gefäßen mit einem Fassungsraum von höchstens 450 Litern unterliegen nicht den Vorschriften des ADR/RID.

Gefahrzettel : 3

##### IMDG-Code

Klasse : 3

EmS-Nummer : F-E / S-E

Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1 · IMDG 2.3.2.5 (<= 30 l)

Gefahrzettel : 3

##### ICAO-TI / IATA-DGR

Klasse : 3

Sondervorschriften : E 1

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

**Meffert AG**  
Farbwerke

Handelsname : düfa Allgrund  
Überarbeitet am : 17.10.2011  
Druckdatum : 24.08.2012

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Gefahrzettel : 3

## 14.4 Verpackungsgruppe

III

## 14.5 Umweltgefahren

ADR/RID : -

IMDG-Code : -

ICAO-TI / IATA-DGR : -

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine.

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Brennbare Flüssigkeit (R10), GefStoffV : Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten.

VbF-Klasse (bis 31.12.2002) : nicht unterstellt

##### Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

##### Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 Einstufung gemäß VwVwS

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für die kritischen Komponenten dieser Zubereitung liegen uns keine Stoffsicherheitsbeurteilungen vor.

## 16. Sonstige Angaben

### Sonstige Hinweise

Quellen: <http://www.gisbau.de> <http://www.baua.de>

#### Sicherheitsrelevante Änderungen

02.2 Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts · 02.2 Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung · 02.2 R-Sätze · 02.2 S-Sätze · 02.2 Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen · 02.2 GHS - Gefahrenpiktogramme · 02.2 GHS - Signalwort · 02.2 GHS - Gefahrenhinweise · 02.2 GHS - Sicherheitshinweise · 02.2 GHS - Ergänzende Gefahrenmerkmale · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 07.2 Zusammenlagerungshinweise · 08.1 Zu überwachende Parameter · 08.1 Hinweise zu den Grenzwerten · 14. Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE · 14. Klassifizierung (ADR) · 14. Klassifizierung (IMDG) · 14. Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR · 14. Klassifizierung (ICAO)

#### R-Sätze der Inhaltsstoffe

10	Entzündlich.
21	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
41	Gefahr ernster Augenschäden.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



**Handelsname :** düfa Allgrund  
**Überarbeitet am :** 17.10.2011  
**Druckdatum :** 24.08.2012

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.0 (2.0.0)

---

H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

**Datenblatt ausstellender Bereich**

Abteilung Technik

---

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

---